# Niederschrift
## über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Berndorf

**Sitzungstermin:** 05.08.2019
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr
**Sitzungsende:** 20:10 Uhr
**Ort, Raum:** Berndorf, im Sitzungssaal Gemeinde- und Vereinshaus

## ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

**Vorsitz**

| | | |
|---|---|---|
| Herr Egon Klaes | Ortsbürgermeister | |

**Mitglieder**

| | | |
|---|---|---|
| Herr Paul Matthias Becker | Erster Beigeordneter | |
| Herr Tim Dürselen | | |
| Herr Ansgar Groß | | |
| Herr Markus Heinrichs | | ab TOP 1 |
| Herr Hans Christoph Heymann | | ab TOP 5 |
| Herr Andreas Leif | 2. Beigeordneter | |
| Herr Günter Christian Leyendecker | | |
| Frau Mechthild Plötzer | | |
| Herr Dieter Schlimpen | | |
| Herr Thomas Johannes Schmitz | | |

**Verwaltung**

| | | |
|---|---|---|
| Herr Bürgermeister Hans Peter Böffgen | Bürgermeister der Verbandsgemeinde Gerolstein | |
| Herr Jonas Mauer | | |

## Fehlende Personen:

**Mitglieder**

| | |
|---|---|
| Herr Peter Brack | entschuldigt |
| Herr Michael Hardt | entschuldigt |

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Berndorf waren durch Einladung vom 29. Juli 2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.
Der Vorsitzende Egon Klaes stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Der Ortsgemeinderat war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

# TAGESORDNUNG

**öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung, Einführung und Verpflichtung der gewählten Ratsmitglieder
   Vorlage: 1-2333/19/04-005
2. Wahl einer Ortsbürgermeisterin / eines Ortsbürgermeisters
   Vorlage: 1-2334/19/04-006
3. Ernennung, Vereidigung und Einführung der Ortsbürgermeisterin / des Ortbürgermeisters
   Vorlage: 1-2335/19/04-007
4. Änderung der Hauptsatzung; Festlegung der Zahl der Beigeordneten
   Vorlage: 1-2336/19/04-008
5. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten
   Vorlage: 1-2337/19/04-009
6. Ernennung, Vereidigung und Einführung der / des ehrenamtlichen Beigeordneten
   Vorlage: 1-2338/19/04-010
7. Bildung von Ausschüssen
   Vorlage: 1-2339/19/04-011
8. Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter
   Vorlage: 1-2340/19/04-012
9. Wald-Wild-Situation
10. Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Gemeindewald Berndorf wird die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Wald-Wild-Situation“ erweitert. Ratsmitglied Andreas Leif wird zu diesem Tagesordnungspunkt einen mit dem Forstamt Hillesheim vorbereiteten Beschlussvorschlag vortragen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

# Protokoll:

## TOP 1: Begrüßung, Einführung und Verpflichtung der gewählten Ratsmitglieder Vorlage: 1-2333/19/04-005

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Berndorf wurden am 26. Mai 2019 im Wege der Mehrheitswahl gewählt. Alle Gewählten haben ihr Mandat angenommen.

Zu Beginn der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates sind die Ratsmitglieder gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) auf ihre Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hinzuweisen:

***„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.***

***Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.***

***§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Gemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“***

Die Verpflichtung auf die genannten Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch Ortsbürgermeister Egon Klaes per Handschlag.

## TOP 2: Wahl einer Ortsbürgermeisterin / eines Ortsbürgermeisters Vorlage: 1-2334/19/04-006

Für die Wahl einer Ortsbürgermeisterin / eines Ortsbürgermeisters der Gemeinde Berndorf im Rahmen der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 wurde kein Wahlvorschlag eingereicht. Die Neuwahl der/des Ortsbürgermeisters*in erfolgt daher gemäß § 53 Abs. 2 GemO durch den neuen Ortsgemeinderat.

Zum/Zur Bürgermeister*in können sowohl Ratsmitglieder als auch andere Gemeindebürger gewählt werden. Die persönlichen Voraussetzungen für den/die künftige*n ehrenamtliche*n Bürgermeister*in sind in § 53 Abs. 3 und 4 GemO geregelt:

Wählbar sind alle Bürger der Gemeinde, die die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates besitzen und am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wählbar sind u.a. Personen, die gegen Entgelt im Dienst der Gemeinde oder der Verbandsgemeinde stehen.

Das Wahlverfahren ist in § 40 GemO geregelt. Gewählt ist der Bewerber, der im 1. Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält im 1. Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch im 2. Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben eine Stichwahl; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Der Vorsitzende hat bei dieser Wahl Stimmrecht, da er gewähltes Ratsmitglied ist (§36 (3) Nr. 1 GemO).

Ratsmitglied Andreas Leif führt aus, dass aus der Mitte des Gemeinderates und auch aus der Bevölkerung bisher kein Kandidat gefunden werden konnte.

Die Wahl einer Ortsbürgermeisterin / eines Ortsbürgermeisters kann somit nicht stattfinden.

## TOP 3: Ernennung, Vereidigung und Einführung der Ortsbürgermeisterin / des Ortbürgermeisters
**Vorlage: 1-2335/19/04-007**

Für die Wahl der neuen Ortsbürgermeisterin / des neuen Ortsbürgermeisters durch den Gemeinderat konnte unter TOP 2 kein Kandidat gefunden werden. Der Tagesordnungspunkt 3 wird somit abgesetzt.

## TOP 4: Änderung der Hauptsatzung; Festlegung der Zahl der Beigeordneten
**Vorlage: 1-2336/19/04-008**

Nach § 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat jede Gemeinde einen oder zwei Beigeordnete. Die Hauptsatzung kann bestimmen, dass die Zahl der Beigeordneten in Gemeinden bis zu 25.000 Einwohnern bis auf drei erhöht wird.

Der 2. Änderungsentwurf der Hauptsatzung liegt den Ratsmitgliedern zur Beratung und Beschlussfassung der Anpassung des § 3 - Beigeordnete - vor.

Die Zahl der Beigeordneten soll von 2 auf 3 erhöht werden.

Die Änderung der Hauptsatzung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates. Im Sinne des § 29 Gemeindeordnung besteht der Gemeinderat Berndorf aus 12 Ratsmitgliedern und dem Vorsitzenden.

Die anwesenden 9 Ratsmitglieder sowie Ortsbürgermeister Klaes sprechen sich einstimmig für die Änderung der Hauptsatzung aus.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen
Ja: 10 / Nein: 0 / Enthaltung

## TOP 5: Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten
**Vorlage: 1-2337/19/04-009**

Nach § 50 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat die Ortsgemeinde Berndorf 3 Beigeordnete (s. Hauptsatzung der Ortsgemeinde Berndorf vom 25.11.1999, § 3 sowie der 2. Änderung der Hauptsatzung im vorangegangenen Tagesordnungspunkt).

Da diese Satzung erst nach der Bekanntmachung rechtskräftig wird, können heute nur 2 Beigeordnete gewählt und ernannt werden. Der/die 3. Beigeordnete ist in einer späteren Sitzung zu wählen und zu ernennen.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden nach § 53 a GemO vom Gemeinderat gewählt.

Wählbar sind sowohl Mitglieder des Ortsgemeinderates als auch sonstige Bürger*Innen der Gemeinde, welche die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen und am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet haben. Zu ehrenamtlichen Beigeordneten dürfen u.a. nicht gewählt werden, wer gegen Entgelt bei der Gemeinde Berndorf oder der Verbandsgemeinde Gerolstein beschäftigt ist.

Das Wahlverfahren ist in § 40 GemO geregelt:

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen werden. Die Wahl hat in geheimer Wahl durch Stimmzettel zu erfolgen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält; Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden und mindestens zwei dazu beauftragte

Ratsmitglieder. Über die Wahl ist eine Wahlniederschrift anzufertigen. Das Stimmrecht der/des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Vor Eintritt in die Wahlhandlung wird Herr Christoph Heymann von Ortsbürgermeister Klaes entsprechend des § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) auf die Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hingewiesen und als Ratsmitglied entsprechend des TOP 1 verpflichtet.

Der Wahlausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|---|
| als Vorsitzender: | Ortsbürgermeister Egon Klaes |
| als Beisitzer: | die Ratsmitglieder Mechthild Plötzer und Günter Leyendecker |
| als Schriftführer: | Jonas Mauer |

Bei allen zwei Wahlgängen wurden jeweils 10 Stimmen abgegeben, wobei keine Enthaltungen dabei waren. Somit wurden jeweils 10 gültige Stimmen abgegeben.

Zum ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Berndorf wurde im 1. Wahlgang mit 10 Ja-Stimmen

**Herr Paul Becker**

gewählt. Herr Becker nimmt die Wahl an.

Zum 2. Beigeordneten der Ortsgemeinde Berndorf wurde im 1. Wahlgang mit 10 Ja-Stimmen

**Herr Andreas Leif**

gewählt. Herr Leif nimmt die Wahl an.

## TOP 6: Ernennung, Vereidigung und Einführung der / des ehrenamtlichen Beigeordneten
**Vorlage: 1-2338/19/04-010**

Die in der heutigen Sitzung unter TOP 4 gewählten Beigeordneten sind nach § 54 GemO unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte zu ernennen. Die Amtszeit der ehrenamtlichen Beigeordneten entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Ortsgemeinderates.

Nach ihrer Ernennung leisten die ehrenamtlichen Beigeordneten den Diensteid und werden in ihre Ämter eingeführt. Die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung erfolgt durch Ortsbürgermeister Klaes.

## TOP 7: Bildung von Ausschüssen
**Vorlage: 1-2339/19/04-011**

Gem. § 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Berndorf vom 25.11.1999 waren in der vergangenen Legislaturperiode lediglich ein Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet:

Der Ausschuss hatte bisher folgende Mitglieder / Stellvertreter:

1. Rechnungsprüfungsausschuss — 5 Mitglieder / 5 Stellvertreter

Die Mitglieder der Ausschüsse gemäß Abs. 2 werden aus der Mitte des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der

Ausschussmitglieder müssen Ratsmitglieder sein. Ausschüsse können auch zu einem späteren Zeitpunkt durch Beschluss des Ortsgemeinderats eingerichtet werden.

Der Ortsgemeinderat Berndorf beschließt zum aktuellen Zeitpunkt die Einrichtung eines Rechnungsprüfungsausschusses.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

## TOP 8: Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter Vorlage: 1-2340/19/04-012

Das Stimmrecht des/der Vorsitzenden ruht bei Wahlen gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO). Entsprechend dem vorherigen Beschluss sind folgende Ausschussmitglieder zu wählen. In den

1. Rechnungsprüfungsausschuss 5 Mitglieder / 5 Stellvertreter

Auf Beschluss des Ortsgemeinderates kann die Wahl der Ausschussmitglieder offen durch Handzeichen erfolgen (siehe § 40 Abs. 5 GemO).

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Berndorf beschließt, die Wahl der Ausschussmitglieder offen durch Handzeichen durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Folgende Mitglieder und Stellvertreter*Innen werden in die Ausschüsse gewählt:

**Rechnungsprüfungsausschuss (5 Mitglieder, 5 Stellvertreter)**

| Mitglied: | Stellvertreter*in |
|---|---|
| Mechthild Plötzer | Thomas Schmitz |
| Günter Leyendecker | Christoph Heymann |
| Michael Hardt | Peter Brack |
| Tim Dürselen | Alois Mauer |
| Dieter Schlimpen | Jürgen Berg |

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Berndorf beschließt, die oben genannten Ausschussmitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

## TOP 9: Wald-Wild-Situation

Ortsbürgermeister Klaes übergibt das Wort an den 2. Beigeordneten Andreas Leif. Herr Leif erläutert den Ratsmitgliedern und Zuhörern die Wald-Wild-Situation im Gemeindewald Berndorf. Den Ratsmitgliedern liegt diesbezüglich eine Ausarbeitung des Forstamtes Hillesheim vor. Der Ortsgemeinderat ist sich einig, dass schnellstmöglich ein Besprechungstermin mit den verschiedenen Vertretern anberaumt werden muss. Zur Verbesserung der Wald-Wild-Situation im

Gemeindewald Berndorf beschließt der Ortsgemeinderat Berndorf folgende Punkte:

Der von der unteren Jagdbehörde für das Jagdjahr 2019/20 festgesetzte Mindestabschussplan (MAP) für das Rotwild, mit insgesamt 17 Stück wird von der Ortsgemeinde Berndorf als sinnvoll und umsetzbar angesehen (siehe oben, Plan2019/20). Die Ortsgemeinde Berndorf fordert den Jagdpächter auf, den festgesetzten Abschussplan sowohl in der Gesamtstückzahl, wie auch in der Klassenverteilung zu 100% zu erfüllen. Insbesondere der festgesetzte Abschuss von mindestens 8 Zuwachsträgern (Alt- und Schmaltiere) ist durchzuführen. Um das festgesetzte Abschussziel zu erreichen wird der Jagdpächter gebeten die verfügbare Jagdzeit, insbesondere auch die Jagdzeit in den Sommermonaten konsequent zu nutzen.

Das Forstamt wird aufgefordert einen Besprechungstermin mit folgenden Teilnehmern zu organisieren:
o Ortsgemeinderat Berndorf
o Herr Heinz Böllhoff, Jagdpächter
o Herr Paul Quack, Vorsitzender der Rotwildhegegemeinschaft Hillesheim
o Herr Josef Pütz, untere Jagdbehörde beim Landkreis Vulkaneifel
o Herr Ulrich Umbach, Kreisjagdmeister
o Herr Wolfgang Schaefer, Leiter des Forstreviers Hillesheim
o Herr Johannes Pinn, Leiter des Forstamtes Hillesheim

Folgende Punkte sollen besprochen werden:
o Umsetzung des festgesetzten Mindestabschussplans
o Möglichkeiten der Effizienzverbesserung bei der Rotwildbejagung
o Organisation und Durchführung von Revier-übergreifenden Bewegungsjagden

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

## TOP 10: Verschiedenes

- Sitzungsgeld
  Eine Aufstellung für die Auszahlung der Sitzungsgelder wurde von Ortsbürgermeister Klaes an die Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung weitergeleitet.

- Bücherei Berndorf
  Die Anstrichs- und Tapezierarbeiten in der Bücherei Berndorf sind abgeschlossen.

- „Bringsystem für Bioabfälle“
  Für die Einführung des „Bringsystem für Bioabfälle“ bittet der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) für die Mitteilung eines Containerstandortes in der Ortgemeinde Berndorf.

- Ehrungen
  Die ausgeschiedenen Ratsmitglieder Norbert Mauel und Alois Mauer werden für Ihre langjährige Tätigkeit im Gemeinderat Berndorf mit der Ehrenurkunde des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz geehrt. Herr Norbert Mauel war 20 Jahre Ratsmitglied des Ortsgemeinderates Berndorf und davon 10 Jahre erster Beigeordneter. Herr Alois Mauer war 24 Jahre Mitglied des Gemeinderates Berndorf. Ortsbürgermeister Klaes und Verbandsbürgermeister Böffgen sprechen den geehrten Ihren Dank für die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit aus.

- Dankesworte
  Herr Hans Peter Böffgen, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Gerolstein, dankt Herrn Egon Klaes für die 20-jährige Tätigkeit als Ortsbürgermeister für die Ortsgemeinde Berndorf. Weiterhin gratuliert er den neu gewählten Beigeordneten sowie den gewählten Ratsmitgliedern zur Wahl. Er wünscht allen eine gute Amtszeit und dankt für die Bereitschaft Freizeit für die Gemeinde einzusetzen.

  Der erste Beigeordnete, Herr Paul Becker, spricht dem langjährigen Ortsbürgermeister Egon Klaes im Namen des Gemeinderates seinen Dank aus und überreicht ihm ein Abschiedspräsent.

  In seiner Abschiedsrede bedankt sich Ortsbürgermeister Klaes für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat Berndorf und betont das gute Verhältnis zu allen einheimischen Firmen. Mit der Verbandsgemeindeverwaltung Hillesheim, jetzt Gerolstein, hat er in den letzten 20 Jahren einen guten zuverlässigen Partner an seiner Seite gehabt. Die Ortsgemeinde Berndorf sieht er für die Zukunft gut aufgestellt. Dem neuen Rat wünscht er viel Glück, ein gutes Händchen und viele gute Entscheidungen.

- Wie geht es weiter in Berndorf?!!
  Die in der heutigen Sitzung gewählten Beigeordneten, Paul Becker und Andreas Leif, informieren die kommunalpolitisch interessierten Bürger über das weitere geplante vorgehen. Unteranderem wird ein „4er-Führungsteam für die Ortsgemeinde“ gebildet, es sollen regelmäßige Bürgersprechstunden stattfinden und allgemein sollen die Aufgaben des Ortsbürgermeisters auf mehrere Schultern verteilt werden. In Naher Zukunft wird eine Informationsbroschüre an alle Haushalte in Berndorf verteilt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt schließt Ortsbürgermeister Klaes die Sitzung.

**Für die Richtigkeit:**

Datum: 06.08.2019

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)